

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

<b>Beschluss-Nr:</b> <b>1434/2024/1.2</b>	<b>Status</b> öffentlich	<b>Datum</b> 17.10.2024	<b>Wahlperiode</b> 2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Bildung von Ausschüssen; Berufung von Mitgliedern und Stellvertretern des Beirates für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung als beratende Mitglieder			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 05.11.2024      Rat der Stadt Norden      öffentlich			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Reemts, 1.2		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Organisation und IT	

### Beschlussvorschlag:

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG werden aus der Mitte des Beirates für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung als "Beratende Mitglieder sowie Stellvertreter/innen des Beirates für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung " in die jeweiligen Ausschüsse des Rates berufen:

	Mitglied	Stellvertretung
Bau- und Sanierungsausschuss	Peter Heuer	1. Uwe Vinke 2. Johann Oldewurtel
Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	Nina Häßner	1. Uwe Vinke 2. Peter Heuer
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	Holger Korn	1. Uwe Vinke 2. Günter Joachim
Finanz- und Personalausschuss	Holger Korn	1. Johann Oldewurtel 2. Margarete Menthe
Umwelt, Energie- und Verkehrsausschuss	Amanda Wilts-Rocker	1. Uwe Vinke 2. Günther Joachim
Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	Uwe Vinke	1. Holger Korn 2. Amanda Wilts-Rocker

### **Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 71 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können die Ratsfrauen und Ratsherren neben Personen aus ihrer Mitte andere Personen, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, zu Mitgliedern der Fachausschüsse nach § 71 Absatz 1 NKomVG berufen.

Gemäß der Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung in der Stadt Norden vom 04. Dezember 2012 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 02.03.2021 gehören den Fachausschüssen neben den Ratsmitgliedern auch ein beratendes Mitglied aus der Mitte des Beirates für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung an.

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 07.10.2024 über die Neubesetzung der Ausschüsse beraten. Die Ausschussbesetzung wird gem. § 71 Absatz 5 NKomVG durch Ratsbeschluss festgestellt.